

# MaRisk-Compliance

## Auslagerung des Beauftragten MaRisk-Compliance

Stand: 7. März 2019

## Compliance- und Rechtsrisiken verhindern

Seit dem 1. Januar 2014 sind alle Kredit- und Finanzdienstleistungs-Institute verpflichtet, eine Compliance-Funktion nach MaRisk AT 4.4.2 einzuführen.

### Die Herausforderung

Zu den Aufgaben der Funktion zählen:

- ▶ Den Compliance-Beauftragten nach MaRisk benennen und prozessual einbinden
- ▶ Stellenbeschreibung und Stellvertreterregelung erstellen
- ▶ Bestandsaufnahme durchführen und das MaRisk-Compliance-Risiko identifizieren
- ▶ Geschäftsstrategie und Risikohandbuch anpassen
- ▶ Verfahren, Prozesse und Kontrollen zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben erarbeiten
- ▶ Eine nachvollziehbare Dokumentation erstellen

Als mögliche Compliance-Risiken für Ihr Institut werden insbesondere verstanden:

- ▶ Die allgemeinen Vorgaben des Verbraucherschutzes (auch mit Bezug auf das Kreditgeschäft, den Zahlungsverkehr oder andere Geschäftsaktivitäten)
- ▶ Geschäftsmodell-relevante, bankspezifische Rechtsgebiete

### Die Lösung: Auslagern

Aufgrund der Themenbreite und Komplexität der Materie ist eine Auslagerung der MaRisk-Compliance aus Sicht der BaFin nicht nur zulässig, sondern für viele Institute auch erwünscht – wenn sie von einem erfahrenen und qualitätsgesicherten Partner durchgeführt wird.

Die Spezialisten der DZ CompliancePartner übernehmen für Ihr Institut die Funktion des Compliance-Beauftragten nach MaRisk sowie dessen Stellvertreters.

Unsere Lösung umfasst vier Module. Dabei wirkt die Compliance-Funktion koordinierend und integrierend zwischen allen Beauftragtenfunktionen, so dass Doppelarbeiten vermieden werden

## Unsere Leistungen

### Modul 1: Bestandsaufnahme und Risikoanalyse

Wir ermitteln die für das Institut tatsächlich relevanten rechtlichen Regelungen und das Compliance-Risiko aus deren Nichteinhaltung.

### Modul 2: Kontrollplan, Monitoring, Kontrollhandlung

Der Kontrollplan basiert auf den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und Risikoanalyse und wird mit den Plänen der anderen Beauftragten und der Innenrevision koordiniert. Die Planung enthält drei Komponenten:

1. Proaktive Maßnahmen verhindern, dass Compliance-Risiken überhaupt entstehen.
2. Kontrollen überwachen, ob die eingeführten Handlungsanweisungen angewendet werden.
3. Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen informieren die Mitarbeiter über Compliance-Regularien und Verhaltensregeln.

### Modul 3: Beratung und Unterstützung

Der Beauftragte berät die Geschäftsleitung zur Wesentlichkeit von Gesetzen und rechtlichen Vorgaben für das Institut sowie zu den damit verbundenen relevanten Verfahren, Prozessen und Kontrollen.

### Modul 4: Kommunikation und Berichtswesen

Die verschiedenen Beauftragten berichten nicht nur der Geschäftsleitung, sondern informieren auch den Beauftragten MaRisk-Compliance. Dieser ergänzt die Erkenntnisse um seine Feststellungen und berichtet dem Vorstand über die Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen. Der Bericht umfasst auch Angaben zu möglichen Defiziten und Maßnahmen zu deren Behebung.

## Ihre Vorteile

- ▶ Sie setzen die Compliance-Funktion nach MaRisk AT 4.4.2 rechtssicher um.
- ▶ Sie installieren eine auf Ihr Institut zugeschnittene Lösung.
- ▶ Sie erhalten sofort anwendungsfertiges und praxiserprobtes Know-how.
- ▶ Sie realisieren schlanke und transparente Arbeitsprozesse.
- ▶ Sie vermeiden Sanktionen.
- ▶ Sie sparen Kosten für die erstmalige und laufende Personalausbildung.
- ▶ Sie haben keine Probleme mit Stellvertreter- und Personalersatzfragen.
- ▶ Sie bauen auf unser Experten-Wissen.
- ▶ Sie schaffen Synergien bei Mehrfachauslagerungen an die DZ CompliancePartner.

Die Funktion des Compliance-Beauftragten übernehmen wir auch als Interimsleistung: Das gesamte Leistungsspektrum, zeitlich befristet, um Personalengpässe zu überbrücken.

## ANSPRECHPARTNER

**Michael Maier**  
Leiter MaRisk-Compliance,  
E-Mail: michael.maier@dz-cp.de



# MaRisk-Rechtsmonitoring

## Monatliches Monitoring nach MaRisk AT 4.4.2

Stand: 7. März 2019

## umfassend, relevant, regelmäßig

Sie erhalten monatlich eine komprimierte Übersicht über relevante Änderungen und Neuerungen. Der Fokus liegt auf den vom BVR identifizierten, für die MaRisk-Compliance relevanten Rechtsgebieten. Der Praxisbezug steht dabei immer im Vordergrund.

### Die Herausforderung

Nach AT 4.4.2 Tz. 2 MaRisk sind Banken zur regelmäßigen Identifizierung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben verpflichtet, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts führen kann.

### Die Lösung

Wir unterstützen Sie mit einem einfachen Tool. Das Rechtsmonitoring ist eine kostengünstige Ergänzung der bank-internen Compliance-Funktion.

- ▶ Wir beziehen das gesamte Know-how der Genossenschaftlichen FinanzGruppe ein.
- ▶ Wir nutzen das Know-how unserer eigenen Juristen.
- ▶ Wir greifen auf die Expertise von knapp 100 Beauftragten bzw. Spezialisten mit zusammen mehr als 950 Auslagerungsmandaten in allen Bereichen des regulatorischen Beauftragtenwesens zurück.

Das Rechtsmonitoring gibt dem handelnden Beauftragten das notwendige Werkzeug an die Hand, das ihn in seiner Aufgabe optimal und praktikabel unterstützt.

## Unsere Leistungen

Der Fokus liegt auf den vom BVR identifizierten, MaRisk-Compliancerelevanten Rechtsgebieten. Sowohl auf der zeitlichen als auch auf der inhaltlichen Ebene geben wir Ihnen Hinweise zur Behandlung der einschlägigen gesetzlichen Änderungen und höchst-richterlichen Rechtsprechung.

Der Praxisbezug steht dabei im Vordergrund. Wo es erforderlich ist, geben wir tiefgehende und detaillierte Informationen.

Unsere Übersicht berücksichtigt aktuelle Veröffentlichungen, beispielsweise

- ▶ des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz,
- ▶ des Bundesfinanzministerium,
- ▶ der deutschen Kreditwirtschaft,
- ▶ der BaFin,
- ▶ der Bundesbank,
- ▶ des BVR,
- ▶ der Verbände

sowie die aktuelle Rechtsprechung.

## Ihre Vorteile

- ▶ Sie sind umfassend informiert: Aktuelle Themen bereiten wir systematisch auf und erläutern sie.
- ▶ Sie erhalten monatlich einen überschaubaren, komprimierten und verständlichen Bericht: Die adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte hilft Ihnen, sich schnell zu orientieren.
- ▶ Sie profitieren von der kompakten Darstellung: Wir konzentrieren uns bewusst auf die wesentlichen Rechtsgebiete in Anlehnung an die Musterbestandsaufnahme MaRisk des BVR.
- ▶ Sie profitieren von dem Know-how der Juristen und Compliance-Beauftragten der DZ CompliancePartner. Wir werten alle verfügbaren genossenschaftlichen Quellen aus.
- ▶ Sie erhalten Umsetzungsempfehlungen.
- ▶ Sie haben in uns einen Ansprechpartner, wenn Sie hinsichtlich der Relevanz für Ihre Bank unsicher sind.
- ▶ Sie stellen die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben in der MaRisk-Funktion zum Rechtsmonitoring sicher.
- ▶ Sie haben einen prüfungssicheren Nachweis, dass Sie die Vorgaben erfüllen.
- ▶ Sie senken Ihren internen Aufwand: Die Monatsberichte ersetzen die mühsame manuelle Recherche und Explizierung des rechtlichen Umfeldes.
- ▶ Sie reduzieren Ihr Risiko, das Ihres Hauses und Ihrer Kollegen.

## ANSPRECHPARTNER

**Michael Maier**  
Leiter MaRisk-Compliance,  
E-Mail: michael.maier@dz-cp.de

